

## Organtransplantation wozu?

Eine Organtransplantation bietet vielen schwerkranken Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, wieder ein normales Leben zu führen.

„Ich habe die Hoffnung nie aufgegeben“

Maria Theresia B. war 38 Jahre alt, als bei ihr ein Herzgeräusch festgestellt wurde.

Nach kurzer Zeit verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand plötzlich und unerwartet.

Nach einer Herzkatheter-Untersuchung und weiteren Abklärungen stand fest, dass nur mehr eine Herz-Transplantation ihr Überleben sichern konnte, sie wurde dazu auf die Warteliste aufgenommen.

Ein halbes Jahr später erhielt sie den rettenden Anruf, dass ein passendes Spenderorgan bereitsteht. Der Eingriff verlief völlig komplikationslos. Eineinhalb Jahre später stand ihr Leben allerdings wieder auf der Kippe: Es war zu einer schweren Abstoßungsreaktion gekommen, die jedoch schlussendlich abgewendet werden konnte.

Maria Theresia B. ist dankbar dafür, dass sie die Chance einer Transplantation bekommen und ihr das Transplantationsteam immer Zuversicht vermittelte. Ihr ganz besonderer Dank gilt gleichzeitig demjenigen Menschen, der dieses gesunde Herz spendete und auch dessen Angehörigen.

Durch die Transplantation kann sie das Leben jetzt in vollen Zügen genießen und sich über die gewonnene Lebensqualität freuen.



## Was können Sie tun?

Wenn Sie bereit sind, nach Ihrem Tod Ihre Organe zur Rettung von Menschenleben zur Verfügung zu stellen, so sprechen Sie mit Ihren Verwandten darüber.

Falls Sie eine Organentnahme im Falle Ihres Todes ablehnen, bestehen mehrere Möglichkeiten, Ihren Widerspruch zu dokumentieren:

Am sichersten ist die kostenlose Registrierung im „Widerspruchsregister gegen eine Organ-, Gewebe- oder Zellentnahme“, da alle Krankenanstalten in Österreich vor einer allfälligen Entnahme von Organen, Gewebe oder Zellen gesetzlich zur Abfrage der Eintragungen im Widerspruchsregister verpflichtet sind. Widerspruchsformulare können Sie auf der Website transplant.goeg.at herunterladen oder mittels Kontaktformular anfordern.

Weitere Möglichkeiten, die Ablehnung einer Organspende zu dokumentieren, bestehen darin, dass Sie ein Schreiben z.B. in der Geldbörse oder bei Ihren Ausweispapieren mitführen oder Ihr persönlich geäußerter Widerspruch durch die Angehörigen mündlich überbracht wird.



Bitte bedenken Sie, dass auch Sie oder Ihre Angehörigen irgendwann ein Organ zum Überleben brauchen könnten!



Weitere Informationen unter  
[transplant.goeg.at](http://transplant.goeg.at)

Information, Kontakt und Impressum:  
Gesundheit Österreich GmbH / ÖBIG-Transplant,  
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel.: 01/515 61-0  
Grafik: Mariella Drechsler

# ORGANSPENDE in Österreich

## Rette LEBEN!



# Was ist eine Organtransplantation?

Organtransplantation ist die Übertragung von Organen von einem Menschen auf einen anderen. Transplantationen sind oft die einzige Möglichkeit, das Leben eines Menschen zu retten.

Oft sind es lebensbedrohliche Krankheiten oder Unfälle, die die Funktionsfähigkeit eines Organs einschränken oder sogar zum Organversagen führen. In diesen Fällen kann ein passendes Spenderorgan die verlorene körperliche Funktion wiederherstellen. In Österreich werden am häufigsten Nieren transplantiert, gefolgt von Leber, Lunge, Herz, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm.

Patientinnen und Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, werden in einem der vier österreichischen Transplantationszentren (in Graz, Innsbruck, Linz und Wien) auf Wartelisten gesetzt. Für die Zuteilung der Organe sind medizinische Faktoren ausschlaggebend.

Es gibt jedoch nicht genügend Spenderorgane, um allen Patientinnen und Patienten zu helfen.



Jährlich kann in Österreich rund 700 Personen durch eine Organtransplantation geholfen werden. Etwa 900 Patientinnen und Patienten sind auf Wartelisten für solche Eingriffe vorgemerkert.

# Wie ist die Gesetzeslage der Organspende?

Laut § 5 Abs. 1 des österreichischen Organtransplantationsgesetzes (OTPG) ist es zulässig, Verstorbenen einzelne Organe zu entnehmen, um durch deren Transplantation das Leben anderer Menschen zu retten oder deren Gesundheit wiederherzustellen.

Eine Entnahme ist unzulässig, wenn den Ärztinnen und Ärzten eine Erklärung vorliegt, in der durch den Verstorbenen oder durch dessen gesetzliche Vertretung eine Organspende dezidiert abgelehnt wird (Widerspruchslösung).

Die Feststellung des Todes erfolgt durch Ärztinnen und Ärzte, die selbst weder an der Organentnahme noch an der Transplantation beteiligt sein dürfen.

Bei der Todesfeststellung wird überprüft, ob die Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstammes unwiederbringlich erloschen ist (irreversibler Hirnfunktionsausfall). Die Überprüfung verläuft nach einem standardisierten Verfahren gemäß den Empfehlungen des Obersten Sanitätsrats.



# Wer kommt als Organspender in Frage?

## Organspende nach dem Tod

Grundsätzlich kommen alle Menschen, bei denen im Krankenhaus ein irreversibler Ausfall der Hirnfunktionen festgestellt wird, als Organspender in Frage.

Kommt es – beispielsweise aufgrund eines Unfalls oder einer Blutung im Schädelinneren – zu einer derart massiven Schwellung des Gehirns, dass die Blutzufuhr zum Gehirn gänzlich unterbunden wird, bleibt dieses ohne Sauerstoffversorgung und stirbt ab. Nachdem sich abgestorbene Gehirngewebe nicht erneuern kann, wird dieser Zustand als irreversibler Hirnfunktionsausfall bezeichnet. Da das Gehirn sämtliche Lebensfunktionen des Körpers steuert, bedeutet ein irreversibler Hirnfunktionsausfall das absolute und unwiederbringliche Ende des Lebens. Verfügen ein oder mehrere Organe noch über eine so gute Funktionsfähigkeit, dass damit anderen Menschen geholfen werden kann, können diese Organe für eine Transplantation in Frage kommen.

## Lebendspende

Die Lebendspende gewinnt als Alternative zur Spende nach dem Tod immer mehr an Bedeutung. Die Organe oder Organteile stammen meist von Verwandten oder den Empfängerinnen/Empfängern emotional nahestehenden Personen, die auch ohne diese Organe oder Organteile ein gesundes Leben führen können.

Wesentliche Grundsätze für eine Lebendspende sind Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit.